

Belehrungspunkte im Zusammenhang mit dem aktuellen Baugeschehen auf dem Schulgelände der 65. Grundschule für Schüler, Personal sowie Gäste

gültig ab: 29.08.22 bis auf Widerruf

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

- nur über die offiziell ausgewiesenen und bekannten Zugänge das Schulgelände betreten
 1. Möglichkeit: Tor/Waldpark
 2. Möglichkeit: Tor/ Hortgebäude
- Parkplatz darf weder betreten noch befahren werden, auch wenn das Tor zeitweise geöffnet ist für Baumateriallieferungen (auch nicht zum Be- oder Entladen/ eine Ausnahmegenehmigung hat die Essenanlieferung erhalten)
- Bauzäune dürfen nicht versetzt werden, um Wege abzukürzen
- Fahrräder müssen in die dafür vorgesehenen Ständer abgestellt werden
 - für 65. GS: Schulhof/Zaun zum Waldpark

Einlass zum Schulbeginn: 7.30 Uhr, 8.30 Uhr bzw. 8 Uhr/Kl.1

- Schüler sollten möglichst **erst wenige Minuten** vor dem Einlass das Schulgelände betreten:
 - Klassenstufe 1 wartet an der großen Eiche bzw. an der Rückseite der TH bis zur Abholung
 - Klassenstufe 2 wartet an der großen Eiche/Tischtennisplatte bis zur Abholung
 - Klassen 3 und 4 warten an der Viereckbank/Turnhalle bis zum Einlass

Wichtige Regel:

Auf dem Schulhof wird vor dem Einlass nicht Ball, Hascher u.ä. gespielt und keinerlei Spielgeräte benutzt, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Aufsicht stattfindet.

Weg zur Hofpause, zum/vom Essen sowie zu den Fachräumen und Turnhalle

- Schüler betreten nicht alleine den Hof zur Hofpause, sie werden immer von einem Lehrer zur Hofpause gebracht
- Queren des Hofes erfolgt immer unter Aufsicht eines Lehrers
- Kinder werden nach Unterrichtsende im Klassenzimmer vom Horterzieher abgeholt

Allgemeine Unterweisungspunkte zur Baustelle

- abgesperrte Bereiche (sichtbar durch Zäune, Absperrband oder Piktogramme) dürfen nicht betreten werden
- sollten Baustellenbereiche z.B. für eine Anlieferung geöffnet sein, gilt ebenfalls striktes Betretungsverbot
- aktuelle Rettungswege werden noch einmal mit Schülern besprochen und abgegangen

P. Otto

Schulleitung

23.08.2022

Kenntnisnahme der Belehrungspunkte im Zusammenhang mit dem aktuellen Baugeschehen auf dem Schulgelände der 65. Grundschule für Schüler, Personal sowie Gäste
gültig ab: 29.08.22 bis auf Widerruf

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift der Eltern: _____

28.08.22